FMA-Wegleitung 2018/21 – Änderung der Bewilligungsanforderungen (Bewilligungsänderung) nach dem Versicherungsvertriebsgesetz (VersVertG)

Diese Wegleitung enthält einen Überblick über das Verfahren bei Änderung der Bewilligungsanforderungen (Bewilligungsänderung) nach dem Versicherungsvertriebsgesetz (VersVertG) sowie über die einzureichenden Unterlagen. Für die rechtliche Beurteilung sind die relevanten gesetzlichen Bestimmungen sowie Anordnungen der Finanzmarktaufsicht (FMA) massgebend. Für weitere Auskünfte steht Ihnen die FMA gerne zur Verfügung.

|  |  |
| --- | --- |
|  |  |
| **Referenz:** | FMA-WL 2018/21 |
| **Adressaten:** | Versicherungsvermittler  |
| **Betrifft:** | Änderung der Bewilligungsanforderungen (Bewilligungsänderung) nach dem Versicherungsvertriebsgesetz (VersVertG) |
| **Publikationsort:** | Website |
| **Publikationsdatum:** | 24. Oktober 2018 |
| **Letzte Änderung:** | 10. Dezember 2018 |
|  |  |

# Allgemeines

## Versicherungsvermittler, Rückversicherungsvermittler und Versicherungsvermittler in Nebentätigkeit werden in der Folge gesamthaft als „Vermittler“ bezeichnet. Sollten sich die Anforderungen für die Berufskategorien unterscheiden, so wird in der vorliegenden Wegleitung ausdrücklich darauf hingewiesen.

## Soweit in dieser Wegleitung nichts anderes festgehalten ist, gelten sämtliche Ausführungen auch für den Rückversicherungsvertrieb.

## Werden in dieser Wegleitung „aktuelle“ Unterlagen oder Informationen eingefordert, so dürfen diese nicht älter als drei Monate sein.

## Unter der Änderung der Bewilligungsanforderungen (nachfolgend: Bewilligungsänderung) werden sämtliche Tatbestände verstanden, welche der FMA von Gesetzes wegen im Rahmen des Bewilligungsgesuches eingereicht und nach Bewilligungserteilung einer Änderung unterzogen werden. Das Gesetz unterscheidet zwischen Tatbeständen, welche eine vorgängige Genehmigung der FMA bedürfen[[1]](#footnote-1) und jenen, welche lediglich eine Meldepflicht[[2]](#footnote-2) an die FMA auslösen.

##  Eine Verletzung der Genehmigungs- und Meldepflichten nach dem VersVertG stellt eine Übertretung dar und wird seitens der FMA mit Busse bis zu 50 000 Schweizer Franken bestraft[[3]](#footnote-3).

## Genehmigungspflicht

## Wird ein Tatbestand von der Genehmigungspflicht erfasst, so hat der Vermittler vorgängig die Genehmigung der FMA einzuholen. Auch allfällige Eintragungen im Handelsregister dürfen erst nach Erteilung der Genehmigung vorgenommen werden. Der Genehmigungsprozess wird mittels eines schriftlichen, rechtsgültig unterzeichneten Antrages auf Genehmigung an die FMA eingeleitet. Die FMA prüft den Antrag und erteilt dem Gesuchsteller anschliessend die Genehmigung oder lehnt den Antrag mittels Verfügung ab.

## Der vorgängigen Genehmigungspflicht durch die FMA unterstehen nachfolgende Sachverhalte[[4]](#footnote-4):

* Neubestellung von Organen, unabhängig davon, ob diese für den Versicherungsvertrieb verantwortlich sein bzw. den Versicherungsvertrieb direkt ausüben werden (Ziffer 2.1 dieser Wegleitung);
* Neueintritt von direkt im Versicherungsvertrieb tätigen Angestellten (Ziffer 2.2 dieser Wegleitung);
* Ausdehnung der Geschäftstätigkeit auf weitere Versicherungszweige (Ziffer 2.3 dieser Wegleitung);
* Änderung der Art des Versicherungsvertriebs (Ziffer 2.4 dieser Wegleitung).

## Meldepflicht

## Wird ein Tatbestand von der Meldepflicht erfasst, so hat der Vermittler der FMA hierüber umgehend eine schriftliche, rechtsgültig unterzeichnete Meldung einzureichen. Umgehend in diesem Zusammenhang bedeutet nicht länger als 14 Tage. Die FMA nimmt solche Meldungen entgegen, prüft die-se und nimmt sie, sofern keine Einwände bestehen, schriftlich zur Kenntnis. Führt eine gemeldete Änderung zur Verletzung von Aufsichtsvorschriften oder sonstigen Missständen, ist die FMA nach ihrem gesetzlichen Auftrag befugt, behördliche Anordnungen auszusprechen oder sonstige Massnahmen zu ergreifen.

## Der Meldepflicht unterstehen sämtliche Sachverhalte, die eine Änderung der im Bewilligungsgesuch gemachten Angaben darstellen[[5]](#footnote-5). Unter die Meldepflicht fallen insbesondere folgende Tatbestände (keine abschliessende Aufzählung):

1. Änderung der Stammdaten des Vermittlers (Firmenbezeichnung oder Name, Rechtsform, Sitzänderung/Adressänderung/Änderung der inländischen Betriebsstätte; Ziffer 3.1 dieser Wegleitung);
2. Änderung der Berufshaftpflichtversicherung oder einer anderen finanziellen Sicherheit (Ziffer 3.2 dieser Wegleitung);
3. Ausscheiden eines Organs oder eines direkt im Versicherungsvertrieb tätigen Angestellten (Ziffer 3.3 dieser Wegleitung);
4. Einschränkung der Vertriebstätigkeit auf bestimmte Versicherungszweige (Ziffer 3.4 dieser Wegleitung);
5. Änderung der Beteiligungsverhältnisse (Ziffer 3.5 dieser Wegleitung);
6. Änderung der engen Verbindungen (Ziffer 3.6 dieser Wegleitung);
7. Änderung im Zusammenhang mit der Zahlungssicherung zugunsten des Versicherungsnehmers (Ziffer 3.7 dieser Wegleitung).
8. Änderung im Zusammenhang mit dem Agenturvertrag (Ziffer 3.8 dieser Wegleitung);

# Genehmigungspflichtige Tatbestände[[6]](#footnote-6)

## Neubestellung von Organen

Die Neubestellung von Organen ist vor deren Eintragung im Handelsregister seitens der FMA zu genehmigen. Sämtliche Organe haben einen guten Leumund vorzuweisen, und – sofern sie für den Versicherungsvertrieb verantwortlich sind beziehungsweise diesen direkt ausüben – auch über die erforderliche berufliche Qualifikation zu verfügen. Es wird darauf hingewiesen, dass als Mindestanforderung stets ein Geschäftsleitungsmitglied/Geschäftsführer die berufliche Qualifikation erfüllen muss und als das für den Vertrieb verantwortliche Geschäftsleitungsmitglied/Geschäftsführer vom Vermittler ernannt und anschliessend von der FMA genehmigt werden muss. Für die Anforderungen an die berufliche Qualifikation sind die Vorgaben der Mitteilung 2018/2 – Anforderungen an die berufliche Qualifikation gemäss Versicherungsvertriebsgesetz zu beachten.

Doppelfunktionen, beispielsweise als Geschäftsleitungs- und Verwaltungsratsmitglied einer Aktiengesellschaft, sind grundsätzlich möglich. Bei Verdacht einer nicht ordnungsgemässen Führung der Gesellschaft oder der Gefahr eines Interessenkonflikts behält sich die FMA diesbezügliche Massnahmen vor. Im Antrag ist anzugeben, welche Organfunktion(en) die natürliche Person bei der Gesellschaft ausüben wird.

Beispiele:

|  |  |
| --- | --- |
| **Rechtsform**  | **Funktion(en)** |
| Aktiengesellschaft  | Geschäftsleitungsmitglied und/oder Verwaltungsratsmitglied  |
| Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) | Geschäftsführer und/oder Gesellschafter  |
| Anstalt  | Geschäftsführer und/oder Verwaltungsrat  |
| Eingetragenes Treuunternehmen  | Geschäftsführer und/oder Treuhänder  |

Dem Antrag sind neben den vorgenannten Informationen folgende Unterlagen beizulegen:

* Kopie eines gültigen amtlichen Lichtbildausweises;
* aktueller, datierter und unterzeichneter Lebenslauf;
* aktueller Strafregisterauszug;
* aktueller Pfändungsregisterauszug; sollte im Wohnsitzland kein Pfändungsregisterauszug verfügbar sein, ist eine Amtsbestätigung des jeweilig zuständigen Amts- oder Konkursgerichtes einzureichen;
* aktuelle Erklärung betreffend den guten Leumund;
* Nachweis der beruflichen Qualifikation (sofern das Organ direkt im Versicherungsvertrieb tätig oder für diesen verantwortlich ist).

Nach erfolgter Genehmigung des Organs durch die FMA ist die Eintragung im Handelsregister beim Amt für Justiz zu beantragen und der FMA unaufgefordert der angepasste Handelsregisterauszug einzureichen.

Die Eintragung in das Versicherungsvermittlerregister von für den Versicherungsvertrieb verantwortlichen beziehungsweise direkt im Versicherungsvertrieb mitwirkenden Organen ist kostenpflichtig. Es ist eine Gebühr in Höhe von 200 Schweizer Franken pro Person, welche in das Register eingetragen wird, zu entrichten[[7]](#footnote-7).

Eine Vorlage für den Antrag auf Genehmigung eines Organs sowie eine entsprechende Checkliste finden sich in Anhang 1 dieser Wegleitung.

## Neueintritt von direkt im Versicherungsvertrieb tätigen Angestellten

Angestellte, welche direkt im Versicherungsvertrieb mitwirken, sind vor Beginn Ihrer Vertriebstätigkeit beim Vermittler seitens der FMA zu genehmigen. Der Angestellte hat einerseits einen guten Leumund vorzuweisen sowie andererseits über die erforderliche berufliche Qualifikation zu verfügen. Für die Anforderungen an die berufliche Qualifikation sind die Vorgaben der Mitteilung 2018/2 – Anforderungen an die berufliche Qualifikation gemäss Versicherungsvertriebsgesetz zu beachten.

Dem Antrag sind die Unterlagen nach Ziffer 2.1 dieser Wegleitung beizulegen.

Die Eintragung in das Versicherungsvermittlerregister von direkt im Versicherungsvertrieb mitwirkenden Angestellten ist kostenpflichtig. Es ist eine Gebühr in Höhe von 200 Schweizer Franken pro Person, welche in das Register eingetragen wird, zu entrichten[[8]](#footnote-8).

Eine Vorlage für den Antrag auf Genehmigung eines direkt im Versicherungsvertrieb tätigen Angestellten sowie eine entsprechende Checkliste finden sich in Anhang 1 dieser Wegleitung.

##  Ausdehnung der Geschäftstätigkeit auf weitere Versicherungszweige

Der Versicherungsvertrieb kann in den Bereichen Leben-, Nichtleben- und/oder Rückversicherung ausgeübt werden. Die Bewilligung wird für einen oder mehrere Versicherungszweige gemäss Anhang 1 und 2 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VersAG) erteilt. Plant ein Vermittler seine Versicherungsvertriebstätigkeit auf weitere Versicherungszweige auszudehnen, so hat er dies vorgängig mittels eines Antrages von der FMA genehmigen zu lassen. Der Antrag hat den oder die Versicherungszweige eindeutig zu bezeichnen. Die Bezeichnungen der einzelnen Versicherungszweige finden sich im Anhang des Versicherungsaufsichtsgesetzes (Anhang 1: Versicherungszweige in der Nichtlebensversicherung und Anhang 2: Versicherungszweige in der Lebensversicherung). Beispielsweise sind folgende Bezeichnungen ausreichend:

*„Zweige 1, 2 und 6 der Nichtlebensversicherung nach Anhang 1 VersAG“ oder*

*„Zweig 3: Anteil- beziehungsweise fondsgebundene Lebensversicherung nach Anhang 2 VersAG“*

*„Zweig 10 bis 17 nach Anhang 1 VersAG“*

*„Zweig 13: Allgemeine Haftpflicht“*

Im Rahmen der Ausdehnung der Versicherungsvertriebstätigkeit auf die Rückversicherung ist zudem sicherzustellen, dass diese Vertriebstätigkeit auch von der bestehenden Berufshaftpflichtversicherung gedeckt ist. Sollte die bestehende Berufshaftpflichtversicherung den Vertrieb von Rückversicherungsdeckungen vom Deckungsumfang ausschliessen, ist eine Anpassung der Berufshaftpflichtversicherung vorzunehmen und der FMA im Rahmen der Antragsstellung die angepasste Berufshaftpflichtversicherung als Kopie sowie eine angepasste Deckungsbestätigung des Versicherers einzureichen.

Der Vermittler hat zu prüfen, ob eine Anpassung des Gesellschaftszweckes notwendig ist. Gegebenenfalls sind der FMA die neuen Statuten im Entwurf einzureichen. Nach erfolgter Genehmigung durch die FMA ist die Anpassung beim Amt für Justiz zu beantragen und der FMA anschliessend unaufgefordert der aktualisierte Handelsregisterauszug einzureichen.

Die Ausdehnung der Versicherungsvertriebstätigkeit auf weitere Versicherungszweige ist kostenpflichtig. Es ist eine Gebühr in Höhe von 200 Schweizer Franken pro Versicherungszweig zu entrichten[[9]](#footnote-9).

Eine Vorlage für den Antrag auf Ausdehnung der Geschäftstätigkeit auf weitere Versicherungszweige sowie eine entsprechende Checkliste finden sich in Anhang 2 dieser Wegleitung.

##  Änderung der Art des Versicherungsvertriebs

Mit der Änderung der Art des Versicherungsvertriebs ist eine Abänderung des Umfanges der Bewilligung zu verstehen. Bei den nachfolgenden Änderungen ist eine vorgängige Genehmigung der FMA einzuholen (keine abschliessende Aufzählung):

### Änderung der Vermittlerkategorie Makler/Agent

### Ein Wechsel der Vermittlerkategorie kann entweder vom Maklerstatus auf den Agentenstatus oder umgekehrt erfolgen. Es sind die nachfolgenden Sachverhalte durch den Vermittler zu prüfen und folgende Angaben und Unterlagen dem Antrag beizulegen:

### Schriftliche Darlegung der Beweggründe für den Wechsel der Vermittlerkategorie;

### Sicherstellung, dass die Berufshaftpflichtversicherung auch die geplante Vertriebstätigkeit als Makler beziehungsweise Agent deckt. Gegebenenfalls ist der FMA die angepasste Berufshaftpflichtversicherung in Kopieform sowie eine neue Deckungsbestätigung des Versicherers oder gegebenenfalls ein anderer, neu abgeschlossener Nachweis der finanziellen Sicherheit nach Art. 17 Abs. 4 VersVertG einzureichen;

### Prüfung, ob eine Anpassung der Firmenbezeichnung beziehungsweise des Gesellschaftszweckes notwendig ist. Gegebenenfalls sind der FMA die neuen Statuten im Entwurf einzureichen;

* bei Wechsel in den Agentenstatus ist zusätzlich der Agenturvertrag beizulegen;
* bei Wechsel in den Maklerstatus ist für jede im Vermittlerregister eingetragene Person der Nachweis über die Erfüllung der beruflichen Anforderungen eines Maklers zu erbringen. Für die Anforderungen an die berufliche Qualifikation sind die Vorgaben der Mitteilung 2018/2 – Anforderungen an die berufliche Qualifikation gemäss Versicherungsvertriebsgesetz zu beachten.

Bei Anpassung der Firmenbezeichnung und/oder des Gesellschaftszweckes ist nach erfolgter Genehmigung der Bewilligungsänderung die Anpassung beim Amt für Justiz zu beantragen und der FMA anschliessend unaufgefordert der aktualisierte Handelsregisterauszug einzureichen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Versicherungsmakler mit einer Bewilligung nach dem VersVertG, soweit sie Lebensversicherungsverträge und andere Dienstleistungen mit Anlagezweck vermitteln, dem Geltungsbereich des Sorgfaltspflichtgesetzes (SPG) unterliegen[[10]](#footnote-10).

### Ausübung des Versicherungsvertriebs als Haupt- oder Nebentätigkeit

Ein Wechsel hinsichtlich der Ausübung des Versicherungsvertriebs kann entweder von der Haupttätigkeit zur Nebentätigkeit oder umgekehrt erfolgen. Es sind die nachfolgenden Sachverhalte durch den Vermittler zu prüfen und folgende Angaben und Unterlagen dem Antrag beizulegen:

1. Wechsel des Versicherungsvertriebes von der Haupttätigkeit in die Nebentätigkeit:
* Schriftliche Darlegung der Beweggründe für den beantragten Wechsel zur Vertriebstätigkeit als Nebentätigkeit;
* Angaben zur künftigen Haupttätigkeit des Vermittlers;
* Beschreibung der Versicherungsprodukte, welche vertrieben werden; diese müssen eine Ergänzung zur Lieferung einer Ware beziehungsweise zur Erbringung einer Dienstleistung darstellen;
* Bestätigung, dass diese Versicherungsprodukte keine Lebensversicherungs- und Haftpflichtrisiken abdecken, es sei denn, diese Deckung ergänzt die Ware oder die Dienstleistung, die der Vermittler hauptberuflich beziehungsweise als Hauptgeschäftszweck anbietet;
* Prüfung des Vermittlers, ob eine Anpassung der Firmenbezeichnung beziehungsweise des Gesellschaftszweckes notwendig ist. Gegebenenfalls sind der FMA die neuen Statuten im Entwurf einzureichen.

Bei Anpassung der Firmenbezeichnung und/oder des Gesellschaftszweckes ist nach erfolgter Genehmigung der Bewilligungsänderung durch die FMA die Anpassung beim Amt für Justiz zu beantragen und der FMA anschliessend unaufgefordert der aktualisierte Handelsregisterauszug einzureichen.

1. Wechsel des Versicherungsvertriebes von der Nebentätigkeit in die Haupttätigkeit:
* Schriftliche Darlegung der Beweggründe für den beantragten Wechsel zur Vertriebstätigkeit als Haupttätigkeit;
* Erbringung des Nachweises über die Erfüllung der beruflichen Anforderungen eines Versicherungsvermittlers in Haupttätigkeit. Für die Anforderungen an die berufliche Qualifikation sind die Vorgaben der Mitteilung 2018/2 – Anforderungen an die berufliche Qualifikation gemäss Versicherungsvertriebsgesetz zu beachten.
* Prüfung des Vermittlers, ob eine Anpassung der Firmenbezeichnung beziehungsweise des Gesellschaftszweckes notwendig ist. Gegebenenfalls sind der FMA die neuen Statuten im Entwurf einzureichen.

Bei Anpassung der Firmenbezeichnung und/oder des Gesellschaftszweckes ist nach erfolgter Genehmigung der Bewilligungsänderung durch die FMA die Anpassung beim Amt für Justiz zu beantragen und der FMA anschliessend unaufgefordert der aktualisierte Handelsregisterauszug einzureichen.

# Meldepflichtige Tatbestände[[11]](#footnote-11)

## Änderung der Stammdaten des Vermittlers

### Firmenbezeichnung oder Name des Vermittlers

### Bei juristischen Personen und Einzelunternehmen bezieht sich die Änderung auf die Firmenbezeichnung auf den Namen des Unternehmens. Bei natürlichen Personen ist der Vor- und Nachname massgebend.

 Der FMA ist die neue Firmenbezeichnung oder der geänderte Name des Vermittlers unter Beilage der nachfolgenden, angepassten Unterlagen schriftlich mitzuteilen:

* Statuten der Gesellschaft;
* Handelsregisterauszug der Gesellschaft;
* Kopie eines gültigen amtlichen Lichtbildausweises (sofern es sich um eine natürliche Person handelt);
* Kopie der Berufshaftpflichtversicherung;
* vom Versicherer unterzeichnete Deckungsbestätigung gemäss Vorlage der FMA.

### Rechtsform der Gesellschaft

### Bei juristischen Personen sind sämtliche Rechtsformen nach dem Personen- und Gesellschaftsrecht (PGR) erlaubt, welche zur Ausübung einer gewerblichen Tätigkeit zugelassen sind und die Anforderungen des VersVertG erfüllen.

Der FMA ist die neue Rechtsform der Gesellschaft unter Beilage der nachfolgenden, angepassten Unterlagen schriftlich anzuzeigen:

* Statuten der Gesellschaft;
* Handelsregisterauszug der Gesellschaft;
* Kopie der Berufshaftpflichtversicherung;
* vom Versicherer unterzeichnete Deckungsbestätigung gemäss Vorlage der FMA.

### Sitzänderung/Adressänderung/Änderung der inländischen Betriebsstätte

Vermittler, bei denen es ich um eine juristische Person handelt, müssen ihren statutarischen Sitz und ihre Hauptverwaltung in Liechtenstein haben. Sie haben in personeller und räumlicher Hinsicht eine angemessene inländische Betriebsstätte zu unterhalten. Dies gilt sinngemäss auch für Einzelfirmen und natürliche Personen, wobei bei Letzteren der Wohnsitz an die Stelle des Sitzes tritt. Bei Personen, die ausserhalb von Liechtenstein ihren Wohnsitz haben, tritt an dessen Stelle der inländische Ort, von dem aus sie ihre Vertriebstätigkeit ausüben[[12]](#footnote-12).

Ändert eine juristische Person ihren statutarischen Sitz, ohne jedoch die Geschäftsadresse zu ändern, so ist dies nur innerhalb der liechtensteinischen Landesgrenzen möglich. Andernfalls wären die Bewilligungsvoraussetzungen nicht mehr erfüllt.

Der FMA ist der neue Sitz der Gesellschaft unter Beilage der nachfolgenden, angepassten Unterlagen schriftlich anzuzeigen:

* Statuen der Gesellschaft;
* Handelsregisterauszug der Gesellschaft.

Eine Adressänderung ist grundsätzlich mit einer Änderung der inländischen Betriebsstätte verbunden. Der FMA ist die Adressänderung und gegebenenfalls die neue inländische Betriebsstätte unter Beilage der nachfolgenden, angepassten Unterlagen schriftlich anzuzeigen:

* Bekanntgabe der neuen Geschäftsadresse;
* Kopie des Mietvertrages;
* Raumeinteilungsplan;
* Beschreibung der lokalen Infrastruktur (gemäss FMA-WL 2018/9);
* Beschreibung der lokalen Datenverwaltung und Archivierung (gemäss FMA-WL 2018/9);
* Handelsregisterauszug der Gesellschaft;
* Kopie der Berufshaftpflichtversicherung;
* vom Versicherer unterzeichnete Deckungsbestätigung gemäss Vorlage der FMA.

Für weitergehende Informationen, welche Anforderungen an die Betriebsstätte gestellt werden und welche Informationen der FMA eingereicht werden müssen, verweisen wir auf Ziffer 4.5.5.2 der Wegleitung 2018/9 – Erteilung einer Bewilligung nach dem Versicherungsvertriebsgesetz.

Eine Vorlage für die Mitteilung über die Sitzänderung und/oder Adressänderung/Änderung der inländischen Betriebsstätte sowie eine entsprechende Checkliste finden sich in Anhang 3 dieser Wegleitung.

## Änderung der Berufshaftpflichtversicherung oder einer anderen finanziellen Sicherheit

## Versicherungsvermittler sind verpflichtet, zur Deckung von allfälligen Haftungsansprüchen eine Berufshaftpflichtversicherung abzuschliessen, als mitversichertes Unternehmen oder mitversicherte Person von einer solchen gedeckt zu sein oder eine anderweitige finanzielle Sicherheit im Sinne des Gesetzes vorzuweisen[[13]](#footnote-13).

## Tatbestände, wie der Abschluss einer neuen Berufshaftpflichtversicherung, Anpassungen hinsichtlich Deckungsumfang, Versicherungssumme, örtlicher Geltungsbereich, Nachhaftung oder Selbstbehalt einer bestehenden Berufshaftpflichtversicherung sowie der Abschluss, die Auflösung oder Anpassung einer sonstigen finanziellen Sicherheit im Sinne des Art. 17 Abs. 4 VersVertG, unterliegen der Meldepflicht an die FMA.

## Der Abschluss einer neuen Berufshaftpflichtversicherung oder die Anpassung einer bereits bestehenden Berufshaftpflichtversicherung ist der FMA unter Beilage der nachfolgenden Unterlagen schriftlich anzuzeigen:

* Kopie der neu abgeschlossenen Berufshaftpflichtversicherung; oder
* Kopie der angepassten Berufshaftpflichtversicherung unter Kennzeichnung, welche Änderungen bei der bestehenden Deckung vorgenommen wurden; und
* vom Versicherer unterzeichnete Deckungsbestätigung gemäss Vorlage der FMA.

Der Abschluss oder die Anpassung einer uneingeschränkten Haftungserklärung nach Art. 17 Abs. 4 Bst. b VersVertG ist der FMA unter Beilage der vom Unternehmen rechtsgültig unterzeichneten Haftungserklärung schriftlich anzuzeigen.

Änderungen einer anderweitigen Sicherheit nach Art. 17 Abs. 4 Bst. c VersVertG (beispielsweise der Bankgarantie oder der Realsicherheit) sind der FMA unter Beilage der hierfür massgeblichen Unterlagen, welche den Nachweis der anderweitigen Sicherheit erbringen können, schriftlich anzuzeigen.

Eine Vorlage für die Mitteilung über die Änderung der Berufshaftpflichtversicherung oder einer anderen finanziellen Sicherheit sowie eine entsprechende Checkliste finden sich in Anhang 4 dieser Wegleitung.

## Ausscheiden eines Organs oder eines direkt im Versicherungsvertrieb tätigen Angestellten

## Diese Bewilligungsänderungen sind der FMA unter Beilage der nachfolgenden Informationen und Unterlagen schriftlich anzuzeigen:

## Name der ausgeschiedenen Person;

## Funktion der ausgeschieden Person (Organfunktion oder Angestellter);

## Austrittsdatum;

## Versicherungsvermittlerausweis (nur für Personen massgeblich, welche vor dem 1. Oktober 2018 genehmigt wurden);

## angepasster Handelsregisterauszug (bei Austritt eines Organs).

Bei Wechsel der Leitungsorgane hat der Vermittler jederzeit sicherzustellen, dass als Mindestanforderung wenigstens ein Leitungsorgan (Mitglied der Geschäftsleitung oder Geschäftsführer) für den Versicherungsvertrieb verantwortlich ist. Dieses hat die berufliche Qualifikation zu erfüllen und im Versicherungsvermittlerregister der FMA eingetragen zu sein. Andernfalls sind seitens der FMA aufsichtsrechtliche Massnahmen zu ergreifen, um den rechtmässigen Zustand wieder herzustellen[[14]](#footnote-14).

Eine Vorlage für die Mitteilung über das Ausscheiden eines Organs oder eines direkt im Versicherungsvertrieb tätigen Angestellten sowie einer entsprechenden Checkliste finden sich in Anhang 5 dieser Wegleitung.

## Einschränkung der Vertriebstätigkeit auf bestimmte Versicherungszweige

## Wird die Vertriebstätigkeit auf einen oder mehrere bewilligte(n) Versicherungszweig(e) eingeschränkt, ist dies der FMA unter Auflistung der Zweige auf welche verzichtet wird, schriftlich anzuzeigen. Der oder die Zweig(e) sind eindeutig zu bezeichnen. Diesbezüglich wird auf Ziffer 2.3. dieser Wegleitung verwiesen.

## Der Vermittler hat zu prüfen, ob eine Anpassung des Gesellschaftszweckes notwendig ist. Trifft dies zu, sind der FMA die nachfolgenden, angepassten Unterlagen einzureichen:

* Statuten der Gesellschaft;
* Handelsregisterauszug der Gesellschaft.

Eine Vorlage für die Mitteilung über die Einschränkung der Vertriebstätigkeit auf bestimmte Versicherungszweige sowie einer entsprechenden Checkliste finden sich in Anhang 6 dieser Wegleitung.

## Änderungen der Beteiligungsverhältnisse

Jede Änderung der Identität und Beteiligungshöhe von Aktionären, Gesellschaftern oder Rechteinhaber mit einer Beteiligung von über 10% am Vermittler stellt eine Änderung der Beteiligungsverhältnisse dar.

Änderungen der Beteiligungshöhe der einzelnen Beteiligungen sind der FMA unter Beilage der angepassten graphischen Darstellung der Gesellschaftsstruktur schriftlich anzuzeigen.

Änderungen hinsichtlich der Identität von Aktionären, Gesellschaftern oder Rechteinhaber mit einer Beteiligung von über 10% am Vermittler sind unter Beilage der nachfolgenden Unterlagen schriftlich anzuzeigen:

* angepasste graphische Darstellung der Gesellschaftsstruktur.

für natürliche Personen:

* Kopie eines gültigen amtlichen Lichtbildausweises;
* aktueller, datierter und unterzeichneter Lebenslauf;
* aktueller Strafregisterauszug;
* aktueller Pfändungsregisterauszug; sollte im Wohnsitzland kein Pfändungsregisterauszug verfügbar sein, ist eine Amtsbestätigung des jeweilig zuständigen Amts- oder Konkursgerichtes einzureichen;
* aktuelle Erklärung betreffend den guten Leumund.

für juristische Personen:

* aktueller Handelsregisterauszug beziehungsweise Auszug der entsprechenden ausländischen Registerbehörde;
* Gründungsunterlagen.

Für weitergehende Informationen zu den Beteiligungsverhältnissen verweisen wir auf Ziffer 4.5.3.3 der Wegleitung 2018/9 – Erteilung einer Bewilligung nach dem Versicherungsvertriebsgesetz.

Eine Vorlage für die Mitteilung über die Änderung der Beteiligungsverhältnisse sowie einer entsprechenden Checkliste finden sich in Anhang 7 dieser Wegleitung.

## Änderung der engen Verbindungen

Unter einer Änderung der engen Verbindungen ist sowohl die Auflösung als auch das Eingehen einer engen Verbindung zu subsumieren. Für weitergehende Informationen, was unter einer engen Verbindung zu verstehen ist, verweisen wir auf Ziffer 4.5.3.4 der Wegleitung 2018/9 – Erteilung einer Bewilligung nach dem Versicherungsvertriebsgesetz.

Änderungen hinsichtlich der engen Verbindungen sind unter Beilage der unter Ziffer 3.5 dieser Wegleitung angeführten Unterlagen schriftlich anzuzeigen.

##  Änderung im Zusammenhang mit der Zahlungssicherung zugunsten des Versicherungsnehmers

# Vermittler sind verpflichtet, durch geeignete Massnahmen sicherzustellen, dass sie jederzeit in der Lage sind, an sie erfolgte Zahlungen einer am Versicherungsvertrag beteiligten Partei zu Gunsten der anderen Vertragspartei an Letztere weiterzuleiten[[15]](#footnote-15). Als geeignet werden folgende Massnahmen angesehen[[16]](#footnote-16):

# eine vertragliche Vereinbarung, wonach die Begleichung einer Forderung des Versicherungsunternehmens durch eine Zahlung des Versicherungsnehmers an den Vermittler mit befreiender Wirkung und die Begleichung einer Forderung des Versicherungsnehmers durch eine Zahlung des Versicherungsunternehmens an den Vermittler nicht mit befreiender Wirkung erfolgt; oder

# der Nachweis einer ausreichenden finanziellen Leistungsfähigkeit. Diese ist dann gegeben, wenn der Vermittler jederzeit über finanzielle Mittel im Umfang von 4 % der jährlichen Prämieneinnahmen, mindestens jedoch 18 750 Euro oder den Gegenwert in Schweizer Franken, verfügt; oder

# die Abwicklung des Zahlungsverkehrs über streng getrennte Kundenkonten, sofern diese im Konkursfall dem Zugriff der Gläubiger entzogen sind.

# Änderungen der nach Bst. a bis c getroffenen Massnahmen sind der FMA unter Beilage der geänderten Massnahmen schriftlich anzuzeigen.

# Plant der Vermittler erstmals Zahlungen zugunsten einer berechtigen Partei entgegen zu nehmen, so ist dies unter Beilage einer der unter Bst. a bis c angeführten Massnahme der FMA schriftlich anzuzeigen. Diese Anzeige hat vor Entgegennahme der ersten Zahlung zu erfolgen.

##  Änderung im Zusammenhang mit dem Agenturvertrag

Dieser Tatbestand ist ausschliesslich für Agenten massgeblich.

Unter dieser Bewilligungsänderung ist sowohl der Abschluss von neuen Agenturverträgen als auch die Auflösung von bestehenden Agenturverhältnissen zu subsumieren. Ein neuer Agenturvertrag ist der FMA einzureichen. Über die Auflösung eines bestehenden Agenturvertrages ist eine schriftliche Mitteilung ausreichend.

# Rechtsgrundlagen

* Versicherungsvertriebsgesetz (VersVertG) vom 5. Dezember 2017 (LGBl. 2018 Nr. 9, i.d.g.F.);
* Versicherungsvertriebsverordnung (VersVertV) vom 10. April 2018 (LGBl. 2018 Nr. 69, i.d.g.F.);
* Gesetz vom 18. Juni 2004 über die Finanzmarktaufsicht (FMAG; LGBl. 2004 Nr. 175, i.d.g.F.);
* Gesetz vom 11. Dezember 2008 über berufliche Sorgfaltspflichten zur Bekämpfung von Geldwäscherei, organisierter Kriminalität und Terrorismusfinanzierung (SPG; LGBl. 2009 Nr. 47 i.d.g.F.);
* Gesetz vom 12. Juni 2015 betreffend die Aufsicht über Versicherungsunternehmen (VersAG; LGBl. 2015 Nr. 231 i.d.g.F.).

# Schlussbestimmungen

## Datenschutz

Die FMA verarbeitet personenbezogene Daten ausschliesslich nach den allgemeinen Datenverarbeitungsgrundsätzen der Datenschutz-Grundverordnung (Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG) sowie nach dem geltenden Datenschutzrecht.

Sämtliche Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten, einschliesslich der Angaben zum Verarbeitungszweck, zum Datenverantwortlichen sowie zu den Betroffenenrechten sind in der FMA-Information zum Datenschutz enthalten: <https://www.fma-li.li/de/fma/datenschutz/fma-information-zum-datenschutz.html>.

Finanzmarktaufsicht (FMA) Liechtenstein

Bereich Versicherungen und Vorsorgeeinrichtungen
Abteilung Recht

Telefon: +423 236 73 73
E-Mail: info@fma-li.li

 Anhang 1

Antrag auf Genehmigung eines Organs oder eines direkt im Versicherungsvertrieb tätigen Angestellten inklusive Checkliste

**A N T R A G**

auf Genehmigung nach Art. 12 Abs. 1 Bst. a VersVertG

Versicherungsvermittler: Firmenbezeichnung

Es wird hiermit beantragt, die nachfolgende Person, Vorname, Name, als

[ ]  direkt im Versicherungsvertrieb tätige(r) Angestellte(r)

[ ]  direkt im Versicherungsvertrieb bzw. für den Versicherungsvertrieb verantwortliches Organ

[ ]  Organ ohne direkte Vertriebstätigkeit oder Verantwortung für den Versicherungsvertrieb

zu genehmigen.

Das Organ wird folgende Funktion(en) übernehmen (Doppelfunktionen gemäss Ziffer 2.1. dieser Wegleitung möglich):

[ ]  Geschäftsleitungsmitglied

[ ]  Verwaltungsratsmitglied

[ ]  Geschäftsführer

[ ]  Gesellschafter

[ ]  Treuhänder

Dem Antrag liegen folgende Dokumente bei:

[ ]  Kopie eines gültigen amtlichen Lichtbildausweises

[ ]  aktueller, datierter und unterzeichneter Lebenslauf

[ ]  aktueller Strafregisterauszug

[ ]  aktueller Pfändungsregisterauszug bzw. eine Amtsbestätigung des jeweilig zuständigen Amts- oder Konkursgerichtes

[ ]  aktuelle Erklärung betreffend den guten Leumund

[ ]  Nachweise der beruflichen Qualifikation (sofern die Person direkt im Versicherungsvertrieb tätig oder für diesen verantwortlich ist)

[ ]  sonstige Unterlagen: Bezeichnung der Unterlagen

Hiermit bestätige(n) ich/wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der obigen Angaben.

Ort, Datum Unterschrift

Ort, Datum Firmenmässige Zeichnung des Versicherungsvermittlers

 Vorname und Name

Ort, Datum Unterschrift

Ort, Datum Firmenmässige Zeichnung des Versicherungsvermittlers

 Vorname und Name

 Anhang 2

Antrag auf Ausdehnung der Geschäftstätigkeit auf weitere Versicherungszweige inklusive Checkliste

**A N T R A G**

auf Genehmigung nach Art. 12 Abs. 1 Bst. b VersVertG

Versicherungsvermittler: Firmenbezeichnung

Es wird hiermit beantragt, die Geschäftstätigkeit auf die nachfolgenden Versicherungszweige auszudehnen:

Lebensversicherung gemäss Anhang 2 Versicherungsaufsichtsgesetz (VersAG)

[ ]  1. Lebensversicherung

[ ]  2. Heiratsversicherung, Geburtenversicherung

[ ]  3. Anteil- beziehungsweise fondsgebunde Lebensversicherung

[ ]  4. Permanente Krankenversicherung (einschliesslich Versicherung gegen Invalidität)

[ ]  5. Tontinengeschäfte

[ ]  6. Heiratsversicherung, Geburtenversicherung

[ ]  7. Geschäfte der Verwaltung von Einrichtungen der betrieblichen Altersvorsorge (Pensionsfonds)

[ ]  8. Geschäfte, die nach dem Buch IV Titel 4 Kapitel 1 des französischen „Code des assurances“ durchgeführt werden

[ ]  9. Geschäfte gemäss Sozialversicherungsrecht eines Landes, die von der Lebensdauer abhängen und von Lebensversicherungsunternehmen auf deren eigenes Risiko betrieben oder verwaltet werden

Nicht-Lebensversicherung gemäss Anhang 1 Versicherungsaufsichtsgesetz (VersAG)

[ ]  1. Unfall (einschliesslich Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten)

[ ]  2. Krankheit

[ ]  3. Landfahrzeug-Kasko (ohne Schienenfahrzeuge)

[ ]  4. Schienenfahrzeug-Kasko

[ ]  5. Luftfahrzeug-Kasko

[ ]  6. See-, Binnen- und Flussschifffahrts-Kasko

[ ]  7. Transportgüter (einschliesslich Waren, Gepäckstücke und sonstige Güter)

[ ]  8. Feuer- und Elementarschäden

[ ]  9. Sonstige Sachschäden

[ ]  10. Haftpflicht für Landfahrzeuge mit eigenem Antrieb

[ ]  11. Luftfahrzeughaftpflicht

[ ]  12. See-, Binnen- und Flussschifffahrtshaftpflicht

[ ]  13. Allgemeine Haftpflicht

[ ]  14. Kredit

[ ]  15. Kaution

[ ]  16. Verschiedene finanzielle Verluste

[ ]  17. Anwalts-und Gerichtskosten, Rechsschutz

[ ]  18. Touristischer Beistand

[ ]  Rückversicherung

Weitere Angaben zur Berufshaftpflichtversicherung:

[ ]  Die bestehende Berufshaftpflichtversicherung umfasst sämtliche beantragte Versicherungszweige beziehungsweise den Vertrieb von Rückversicherungen

 oder

[ ]  Die Berufshaftpflichtversicherung wurde angepasst und liegt bei

[ ]  Die vom Versicherer unterzeichnete Deckungsbestätigung gemäss Vorlage der FMA liegt bei

Weitere Angaben zu den Statuten:

[ ]  Eine Anpassung der Statuten ist nicht notwendig

 oder

[ ]  Angepasste Statuen liegen im Entwurf bei

Hiermit bestätige(n) ich/wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der obigen Angaben.

Ort, Datum Unterschrift

Ort, Datum Firmenmässige Zeichnung des Versicherungsvermittlers

 Vorname und Name

Ort, Datum Unterschrift

Ort, Datum Firmenmässige Zeichnung des Versicherungsvermittlers

 Vorname und Name

 Anhang 3

Mitteilung über die Sitzänderung und/oder Adressänderung / Änderung der inländischen Betriebsstätte des Vermittlers inklusive Checkliste

**M I T T E I L U N G**

nach Art. 13 VersVertG

Versicherungsvermittler: Firmenbezeichnung

|  |  |
| --- | --- |
| [ ]  Sitzänderung Der neue statutarische Sitz lautet wie folgt: Plz, OrtLandDer Mitteilung liegen folgende Dokumente bei[ ]  Statuten[ ]  Handelsregisterauszug  | [ ]  Adressänderung / Änderung der inländischen Betriebsstätte Die neue Geschäftsadresse lautet wie folgt: Strasse, HausnummerPlz, OrtLandDer Mitteilung liegen folgende Dokumente bei[ ]  Kopie des Mietvertrages[ ]  Raumeinteilungsplan [ ]  Beschreibung der lokalen Infrastruktur (gemäss FMA-Wegleitung 2018/9)[ ]  Beschreibung der lokalen Datenverwaltung und Archivierung (gemäss FMA-Wegleitung 2018/9)[ ]  Handelsregisterauszug[ ]  Kopie der Berufshaftpflichtversicherung[ ]  vom Versicherer unterzeichnete Deckungsbestätigung gemäss Vorlage der FMA  |

Hiermit bestätige(n) ich/wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der obigen Angaben.

Ort, Datum Unterschrift

Ort, Datum Firmenmässige Zeichnung des Versicherungsvermittlers

 Vorname und Name

Ort, Datum Unterschrift

Ort, Datum Firmenmässige Zeichnung des Versicherungsvermittlers

 Vorname und Name

Anhang 4

Mitteilung über die Änderung der Berufshaftpflichtversicherung oder einer anderen finanziellen Sicherheit inklusive Checkliste

**M I T T E I L U N G**

nach Art. 13 VersVertG

Versicherungsvermittler: Firmenbezeichnung

Es wurde folgende Änderung der finanziellen Sicherheit vorgenommen:

[ ]  Anpassung der bestehenden Berufshaftpflichtversicherung

[ ]  Abschluss einer neuen Berufshaftpflichtversicherung

[ ]  Abschluss oder Abänderung einer uneingeschränkten Haftungserklärung nach Art. 17 Abs. 4 Bst. b VersVertG

[ ]  Abschluss oder Anpassung einer anderen finanziellen Sicherheit nach Art. 17 Abs. 4 Bst. c VersVertG:

 Beschreibung der finanziellen Sicherheit

Der Mitteilung liegen folgende Dokumente bei:

[ ]  Kopie der neu abgeschlossenen Berufshaftpflichtversicherung

[ ]  Kopie der angepassten Berufshaftpflichtversicherung unter Kennzeichnung der durchgeführten Anpassungen

[ ]  vom Versicherer unterzeichnete Deckungsbestätigung gemäss Vorlage der FMA

[ ]  uneingeschränkte Haftungserklärung nach Art. 17 Abs. 4 Bst. b VersVertG

[ ]  anderweitige finanzielle Sicherheit

[ ]  sonstige Unterlagen: Bezeichnung der Unterlagen

Hiermit bestätige(n) ich/wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der obigen Angaben.

Ort, Datum Unterschrift

Ort, Datum Firmenmässige Zeichnung des Versicherungsvermittlers

 Vorname und Name

Ort, Datum Unterschrift

Ort, Datum Firmenmässige Zeichnung des Versicherungsvermittlers

 Vorname und Name

 Anhang 5

Mitteilung über das Ausscheiden eines Organs/eines direkt im Versicherungsvertrieb tätigen Angestellten inklusive Checkliste

**M I T T E I L U N G**

nach Art. 13 VersVertG

Versicherungsvermittler: Firmenbezeichnung

Folgende Person ist aus der Gesellschaft ausgeschieden:

Name der ausgeschiedenen Person: Vorname, Name

Funktion der ausgeschiedenen Person: Wählen Sie ein Element aus

Austrittsdatum: Datum eingeben

Der Mitteilung liegen folgende Dokumente bei:

[ ]  Versicherungsvermittlerausweis (nur für Personen massgeblich, welche vor dem 1. Oktober 2018 genehmigt wurden)

[ ]  Handelsregisterauszug (bei Austritt eines Organs)

Hiermit bestätige(n) ich/wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der obigen Angaben.

Ort, Datum Unterschrift

Ort, Datum Firmenmässige Zeichnung des Versicherungsvermittlers

 Vorname und Name

Ort, Datum Unterschrift

Ort, Datum Firmenmässige Zeichnung des Versicherungsvermittlers

 Vorname und Name

 Anhang 6

Mitteilung über die Einschränkung der Vertriebstätigkeit auf bestimmte Versicherungszweige inklusive Checkliste

**M I T T E I L U N G**

nach Art. 13 VersVertG

Versicherungsvermittler: Firmenbezeichnung

Es wird per sofort auf den Versicherungsvertrieb in den nachfolgenden Versicherungszweigen verzichtet:

Lebensversicherung gemäss Anhang 2 Versicherungsaufsichtsgesetz (VersAG)

[ ]  1. Lebensversicherung

[ ]  2. Heiratsversicherung, Geburtenversicherung

[ ]  3. Anteil- beziehungsweise fondsgebunde Lebensversicherung

[ ]  4. Permanente Krankenversicherung (einschliesslich Versicherung gegen Invalidität)

[ ]  5. Tontinengeschäfte

[ ]  6. Heiratsversicherung, Geburtenversicherung

[ ]  7. Geschäfte der Verwaltung von Einrichtungen der betrieblichen Altersvorsorge (Pensionsfonds)

[ ]  8. Geschäfte, die nach dem Buch IV Titel 4 Kapitel 1 des französischen „Code des assurances“ durchgeführt werden

[ ]  9. Geschäfte gemäss Sozialversicherungsrecht eines Landes, die von der Lebensdauer abhängen und von Lebensversicherungsunternehmen auf deren eigenes Risiko betrieben oder verwaltet werden

Nicht-Lebensversicherung gemäss Anhang 1 Versicherungsaufsichtsgesetz (VersAG)

[ ]  1. Unfall (einschliesslich Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten)

[ ]  2. Krankheit

[ ]  3. Landfahrzeug-Kasko (ohne Schienenfahrzeuge)

[ ]  4. Schienenfahrzeug-Kasko

[ ]  5. Luftfahrzeug-Kasko

[ ]  6. See-, Binnen- und Flussschifffahrts-Kasko

[ ]  7. Transportgüter (einschliesslich Waren, Gepäckstücke und sonstige Güter)

[ ]  8. Feuer- und Elementarschäden

[ ]  9. Sonstige Sachschäden

[ ]  10. Haftpflicht für Landfahrzeuge mit eigenem Antrieb

[ ]  11. Luftfahrzeughaftpflicht

[ ]  12. See-, Binnen- und Flussschifffahrtshaftpflicht

[ ]  13. Allgemeine Haftpflicht

[ ]  14. Kredit

[ ]  15. Kaution

[ ]  16. Verschiedene finanzielle Verluste

[ ]  17. Anwalts-und Gerichtskosten, Rechsschutz

[ ]  18. Touristischer Beistand

[ ]  Rückversicherung

Der Mitteilung liegen folgende Dokumente bei:

[ ]  angepasste Statuten der Gesellschaft

[ ]  angepasster Handelsregisterauszug

Hiermit bestätige(n) ich/wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der obigen Angaben.

Ort, Datum Unterschrift

Ort, Datum Firmenmässige Zeichnung des Versicherungsvermittlers

 Vorname und Name

Ort, Datum Unterschrift

Ort, Datum Firmenmässige Zeichnung des Versicherungsvermittlers

 Vorname und Name

Anhang 7

Mitteilung über die Änderung der Beteiligungsverhältnisse inklusive Checkliste

**M I T T E I L U N G**

nach Art. 13 VersVertG

Versicherungsvermittler: Firmenbezeichnung

Es wurden folgende Änderungen vorgenommen:

[ ]  Beteiligungshöhe

[ ]  Identität der Aktionäre/Gesellschafter/Rechteinhaber

Der Mitteilung liegen folgende Dokumente bei:

[ ]  graphische Darstellung der Gesellschaftsstruktur

für natürliche Personen, welche eine Beteiligung von über 10% am Vermittler halten:

[ ]  Kopie eines gültigen amtlichen Lichtbildausweises

[ ]  aktueller, datierter und unterzeichneter Lebenslauf

[ ]  aktueller Strafregisterauszug

[ ]  aktueller Pfändungsregisterauszug bzw. eine Amtsbestätigung des jeweilig zuständigen Amts- oder Konkursgerichtes

[ ]  aktuelle Erklärung betreffend den guten Leumund

[ ]  sonstige Unterlagen: Bezeichnung der Unterlagen

für juristische Personen, welche eine Beteiligung von über 10% am Vermittler halten:

[ ]  aktueller Handelsregisterauszug beziehungsweise Auszug aus dem entsprechenden ausländischen Register

[ ]  Gründungsunterlagen

Hiermit bestätige(n) ich/wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der obigen Angaben.

Ort, Datum Unterschrift

Ort, Datum Firmenmässige Zeichnung des Versicherungsvermittlers

 Vorname und Name

Ort, Datum Unterschrift

Ort, Datum Firmenmässige Zeichnung des Versicherungsvermittlers

 Vorname und Name

1. Art. 12 VersVertG [↑](#footnote-ref-1)
2. Art. 13 VersVertG [↑](#footnote-ref-2)
3. Art. 82 Abs. 3 Bst. a VersVertG [↑](#footnote-ref-3)
4. Art. 12 Abs. 1 VersVertG [↑](#footnote-ref-4)
5. Art. 13 VersVertG [↑](#footnote-ref-5)
6. Art. 5 VersVertG [↑](#footnote-ref-6)
7. Anhang 1 zu Art. 30 Abs. 1 Finanzmarktaufsichtsgesetz (FMAG) Abschnitt F Bst. c FMAG [↑](#footnote-ref-7)
8. Anhang 1 zu Art. 30 Abs. 1 Finanzmarktaufsichtsgesetz (FMAG) Abschnitt F Bst. c FMAG [↑](#footnote-ref-8)
9. Anhang 1 zu Art. 30 Abs. 1 Finanzmarktaufsichtsgesetz (FMAG) Abschnitt F Bst. b FMAG [↑](#footnote-ref-9)
10. Art. 3 Abs. 1 Bst. g SPG [↑](#footnote-ref-10)
11. Art. 13 VersVertG [↑](#footnote-ref-11)
12. Art. 18 VersVertG [↑](#footnote-ref-12)
13. Art. 17 VersVertG [↑](#footnote-ref-13)
14. Art. 62 und 69 VersVertG [↑](#footnote-ref-14)
15. Art. 19 Abs. 1 VersVertG [↑](#footnote-ref-15)
16. Art. 19 VersVertG [↑](#footnote-ref-16)